

Innerhalb des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung wurde die BAM vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit einem Forschungsprojekt zur Unterstützung der Marktüberwachung beauftragt.

Energieeffizienz: Wie wird gemessen, was deklariert wird?

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen sich bei ihren Kaufentscheidungen auf das Energielabel auf Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine verlassen können. Dazu müssen die Hersteller, die für die Angaben auf dem Energielabel verantwortlich sind, den Energieverbrauch mit verlässlichen und vergleichbaren Methoden messen. Die Voraussetzung bieten technische Normen, in denen die Messverfahren beschrieben sind.

In dem aktuellen Forschungsprojekt ist die BAM bei der Erstellung der technischen Normen beteiligt und überprüft ihre Genauigkeit und Reproduzierbarkeit. Dadurch lassen sich die Angaben zum Energieverbrauch verschiedener Geräte vergleichen.

In diesem Projekt überprüfen Expertinnen und Experten der BAM auch, ob die Messverfahren noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und ob das reale Nutzerverhalten hinreichend wiedergegeben wird. Bei Bedarf setzt sich die BAM aktiv für die Anpassung der technischen Normen ein.

Dr. rer. nat. Floris Akkerman
Referat S.4 Ökodesign und
Energieverbrauchskennzeichnung

✉ evpg@bam.de

☎ +49 30 8104 3810

www.oekodesign.bam.de

Bundesanstalt für Materialforschung
und -prüfung (BAM)
12200 Berlin

✉ info@bam.de

🌐 www.bam.de

Sicherheit in Technik und Chemie



ÖKODESIGN UND ENERGIELABEL

Eine europäische Erfolgsgeschichte

Ob Waschmaschinen, Ventilatoren oder Fernseher: Viele Produkte verbrauchen heute durch gesetzliche Vorgaben erheblich weniger Energie als vor 10 oder 20 Jahren. Das ist nicht nur ein Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende, sondern senkt auch die Stromrechnungen der Verbraucherinnen und Verbraucher!

Hinter diesem Erfolg stecken zwei europäische Maßnahmen: Ökodesign und Energielabel.

Ökodesign steht für die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten in Europa. Gesetzliche Grundlage ist die EU-Ökodesign-Richtlinie. Darin werden Produkteigenschaften, die eine signifikante Umweltauswirkung haben, die aber auch verbessert werden können, geregelt.

Festgelegt werden nicht nur Mindestanforderungen für die Energieeffizienz, sondern auch für andere Umweltauswirkungen eines Produkts. Dazu gehören beispielsweise der Wasserverbrauch bei Waschmaschinen oder die Schadstoffkonzentrationen im Abgas von Heizkesseln.

Energielabel: Die Kennzeichnung der Energieeffizienz von Produkten ist ein weiterer wichtiger Baustein für den Klimaschutz und die Energiewende. Das Energielabel informiert Kundinnen und Kunden über Energieeffizienz und über weitere Produkteigenschaften, wie beispielsweise Geräuschemission und Wasserverbrauch. Ergänzt wird das Label durch ein Produktdatenblatt. Gesetzliche Grundlage ist die EU-Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung.

ENERGIEEFFIZIENZ – AUFGABEN DER BAM

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die beiden europäischen Regelungen mit zwei Gesetzen in deutsches Recht umgesetzt. Die BAM ist in beiden Gesetzen, dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG), als beauftragte Stelle genannt. Sie übernimmt verschiedene Aufgaben, mit deren Erfüllung sie zum Erfolg von Ökodesign und Energielabel beiträgt. Dazu gehören Beratung, die Unterstützung der Marktüberwachung und in einem aktuellen Forschungsprojekt auch die Überprüfung und Weiterentwicklung von Messverfahren.

Europäische Regelungen: Die BAM informiert und berät die Akteure in Deutschland

Wenn die Europäische Kommission neue Maßnahmen zum Energielabel oder Ökodesign plant, informiert die BAM die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Unternehmen. Zudem erarbeitet sie gemeinsam mit dem Umweltbundesamt die Position Deutschlands zu Regelungsvorschlägen und vertritt sie gegenüber der EU-Kommission in den zuständigen Gremien. Vorab hört sich die BAM die Positionen von Unternehmen, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie unabhängigen Experten an.

Sind neue EU-Verordnungen in Kraft getreten, berät die BAM Hersteller, Händler, Importeure und Überwachungsbehörden und unterstützt so die Umsetzung neuer Regelungen.

Marktüberwachung: Nur überwachte Regelungen sind wirksam

Ob die gesetzlichen Regelungen zu Ökodesign und Energielabel eingehalten werden, überwachen die zuständigen Behörden der Bundesländer. Die BAM koordiniert den Informationsaustausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden sowie zwischen Deutschland und den anderen europäischen Mitgliedsstaaten.

Die BAM nimmt zudem die Geschäftsstellenfunktion des Bund-Länder-Ausschusses für Marktüberwachung in Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung wahr und unterstützt in dieser Rolle die Länderbehörden bei der Erarbeitung ihrer Überwachungskonzepte und bei der Überprüfung ihrer Effektivität.

